

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meinde Koppigen anzuschließen begehre. Wird an die Unterrichtscommission gewiesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kleine Schriften.

Constitutio Reverendiss. ac Illustriss. Episcopi Laufanensis S. R. J. Principis etc. ad Clerum suum. Friburgi Helvetiorum, typ. B. L. Piller Cant. Typ. 1801. 1 1/2 Bogen.

Die helvetische Zeitung hat vor einigen Wochen das Publikum auf dieses Produkt der Finsterniß und des Pfaffengeistes aufmerksam gemacht; sie verwies es in die Seltenheitschränke der Liebhaber von Antiquitäten des Mittelalters.

Sollen wir aus so mancher ähnlicher Flugschrift, die uns seit kurzem zu Gesichte kam, Schlüsse ziehen, so müssen wir glauben, daß es Leute giebt, die der Meinung sind, die Zeit sey gekommen, diese Antiquitätenchränke in Helvetien zu öffnen, und jedem Uberglauben, jeder Dummheit und allen Dämonen der Finsterniß, ihre Altäre wieder aufzubauen. . . . Zu Jedermanns Erbauung wollen wir den geistlichen Fürsten in seiner barbarischen Mundart sprechen lassen:

(P. 4.) „Nova supervenit, exeunte seculo decimo octavo tribulatio a modernis prætentis philosophis ac pseudopoliticis, qui formidando progressu undequaque religionem & fidem romano-catholicam aggrediuntur, illamque penitus tollere tentant. *Nolumus vos ignorare fratres, de tribulatione nostra, qua facta est nobis, quoniam supra modum gravati sumus* (2 Cor. 1 — 8), timentes ne inter sacerdotes nostræ diœcesis sint, qui prætentis philosophiæ vertigine decepti, incaute sese immisceant illis hominibus, de quibus gentium Apostolus scribit in secunda epistola (c. 3.) ad Timotheum, de quibus idem Apostolus prædicat fore, ut in novissimis diebus quidam discedant a fide, attendentes doctrinis demoniorum, cauteriatam habentes conscientiam (1. Tim. 4.) — — — Utinam inanis foret timor noster! utinam confidere possimus hoc malum nunquam emerfurum esse e liberiori loquendi, scribendi & agendi ratione sacerdotum! Verum incuria fidei, relaxatio pietatis, contemptus pietatis ecclesiasticæ, prurigo novitatis, evagatio animi, parum ist omnia nos asscurant de malis diœcesi nostræ imminentibus. O vos, zelosi pastores verique Ecclesiæ sanctæ Ministri! nobiscum ingemiscite & totis conatibus sagagite, quantum in vobis erit, ut medeamini

vestris consiliis & monitionibus malis exemplis sacerdotum. Ipsi vos vidistis quanto contemptu sacrorum canonum typis cudantur & in publicum spargantur libelli, inconsultis superioribus ecclesiasticis, nulla approbatione muniti. — Inauditus in hunc usque diem fuit recursus Sacerdotum in hac Diœcesi ad Judices sæculares contra Episcopum & Curiam episcopalem suosque Decanos. Ut ad tolem prolabantur excessum, sacerdotes, aportet sane, ut pravo quodam affectu ita excoecentur, ut facerint omnem censurarum curam, derisioni habeant venerationem erga Ss. Canones & extinctus sit sensus religionis. — Alius irreptit abusus, ad quem tollendum tot exstant Canones Conciliorum, tot bullæ Summorum Pontificum, decretum felicitis recordationis Joannis Baptistæ de Strambino, mandata piæ memoriæ prædecessoris nostri, circa usum vestis clericalis, aliosque ornatus vanam jactantiam redolentes. Inveni at coacti animadvertimus, tantam indecentiam præferre sacerdotes, præsertim juniores, in ornatu corporis, ut omnino dignosci nequeat sacerdos a laico. — Renovamus igitur prædecessoris nostri prius memoratam prohibitionem pileorum formæ novæ protensæ, femoralia ad talos descendentia, veltes minus decentium colorum. Qui contravenerit huic nostræ prohibitioni, monebitur a R. D. suo Decano, & nisi se emendaverit, per eundem ad nos deferetur, qui statuemus juxta delicti exigentiam.“

Als sich einige öffentliche Blätter über diese Elendigkeiten lustig machten, so erschien der zweyte Hirtenbrief, den wir bereits in Nr. 352 (S. S. 159) mitgetheilt haben.

Indessen erregten die Anmassungen dieses Bischofs, die Aufmerksamkeit der Regierung.

In einem Schreiben an den Bischof hatte der Erziehungsrath des Cantons Friburg sich folgendermassen ausgedrückt:

„Wir sind lebhaft durchdrungen von dem Gefühle der Wichtigkeit und des Einflusses, den Ihr Ansehen unserer Bemühungen für die Beförderung der Aufklärung eines Volkes geben kann, daß nur allzulange durch seine Unwissenheit und alle Vorurtheile welche diese erzeugt, beherrscht war.“

Der Bischof antwortete: „Ich kann nicht umhin Ihnen zu erklären, daß gerade jene durch Unwissenheit erzeugte Vorurtheile es sind, in denen ich mein wahres und dauerhaftes Glück finde; daß ich der Philosophie unserer Tage, weder ihr Wissen, noch ihre Aufklärung, noch ihren Einfluß auf das was sie Vermunft und Preis

nennt, beneide. Ich beglückwünsche sogar unsern kleinen Canton, daß die wenigen Philosophen die er hervorbringt, allzu unbedeutend sind, um gefährlich zu werden: ein mit bon sens ausgesprochenes orthodoxes Wort, ist mehr werth, als aller Plunder eines großen philosophischen Genies.“

Ein andermal schrieb der Bischof: „Alle vernünftigen Menschen hatten Mitleid mit mir, als ich den Umständen nachgebend, einen Augenblick im Erziehungsrath Sitz nahm; jeder verständige und religiöse Mensch wird dem Schritte Beyfall geben, durch den ich mich aus demselben zurückziehe.“

Weiter schrieb der Bischof: „Ich betrachte die Erziehung der Jugend meines Bisthums, aus zwey Gesichtspunkten, dem religiösen und dem bürgerlichen. Die religiöse Erziehung steht ausschließlich mir zu; ich habe also allen Pfarrern befohlen, in religiösen Dingen die Schulinspektoren ihres Pfarrorts zu seyn, und keine als von mir approbirte Bücher, die von Religion und Sitten handeln, in den Schulen zuzulassen, auch keinen Schulmeister anzuerkennen, als einen von meinem Theologal (Consistorium) examinirten und mit einem Brevet versehenen Lehrer. Ich verbiete zwar den Geistlichen nicht, im Erziehungsrathe zu sitzen, oder Civil-Schulcommissarien zu seyn; aber die weltliche Obrigkeit sollte bedenken, daß Geistliche nur in so ferne bey dem Erziehungswesen thätig seyn und Vertrauen verdienen können, als sie ihre geistlichen Berufs- und Standespflichten nicht vernachlässigen. Werfen diese einen Blick auf jene Geistliche, die in den ersten Zeiten der französischen Revolution Stellen von der Regierung annahmen, und zittern sie vor dem Schicksale derselben. Kein Geistlicher kann ausser seinem Amte, etwas Gutes wirken. — Kapläne die zugleich Schullehrer sind, werden doch nicht mehr vom Erziehungsrathe Einladungen, um am heiligen Sonntage Schule zu halten, zu befürchten haben. Mein, wir befinden uns nicht mehr in jenen ersten Tagen der Revolution, in denen man alles umwälzte und umkehrte — glücklichere Tage rücken allmählig heran. . . Wenn ich vereint mit dem Erziehungsrathe arbeiten soll, so verlange ich: 1) daß im Religionsunterricht nichts geändert oder erneuert werde; 2) daß an geistliche Schulcommissarien kein Befehl vom Erziehungsrathe erlassen werde, ausser nach geschehener Rücksprache mit mir; 3) daß einige Commissarien, die ich benennen will, abgesetzt werden, indem sie ihr Amt von ihrem Bischofe abzuziehen scheint; 4) daß ich allezeit, so oft von Religion und Sitten die Rede seyn wird, zu Rathe gezogen werde.

Hierauf haben dann die drey Geistlichen, vorzüglich thätigen und nützlichen Glieder des Erziehungsrathe von Freyburg, um ihre Entlassung angefleht; wogegen aber die übrigen weltlichen Mitglieder feyerlich protestirt und erklärt haben, daß, im Fall denselben ihre Entlassung ertheilt würde, sie auch ihre Stellen niederzulegen entschlossen seyen. Allein statt den geistlichen Erziehungsräthen die begehrte Entlassung zu geben, erhielten sie von dem Minister des öffentlichen Unterrichts auf Befehl der Regierung folgendes Schreiben:

Bürger Erziehungsräthe!

„Ihr ganzes Benehmen gegen die Anmaßungen des Bischofs von Freyburg zeugt von Ihrer Würdigkeit, an der ehrenvollen Stelle zu stehen, welche Sie im Erziehungsrathe einnehmen, wogegen das Betragen des Bischofs in einem sehr trübten Lichte erscheint. In der Ueberzeugung, daß Sie nicht vergessen können, auch der Geistliche sey Bürger, und habe als solcher Bürgerpflichten, von welchen ihn keine religiöse Gewalt losbinden kann, läßt der Vollziehungsrathe die geistlichen Mitglieder Ihres Instituts durch mich einladen, ihre Resignation zurückzunehmen, und die fruchtbaren Arbeiten ihres Amtes, welche sie bisher zu völliger Zufriedenheit der Regierung, und ohne die geringste Uebertretung ihrer Competenz, besorgt haben, mit gleich löblichem Eifer fortzusetzen. Ich kündige Ihnen demnach an, daß jenen drey würdigen Gliedern Ihres Corps, den Bürgern Fontaine, Marchand und Zillweger, die begehrte Entlassung nicht nur nicht ertheilt werden kann, sondern daß die Regierung es als einen bedeutenden Verlust der öffentlichen Erziehungsanstalten ansehen und bedauern müßte, wenn so erprobte Freunde des Lichts, wegen eitler Anmaßungen einer allzu eifersüchtigen Gewalt, welche die Grenzen ihrer Competenz verkennt, von der schönen Stelle abtreten würden, auf der sie so viel Gutes wirkten und noch zu wirken vermöchten. Ich fordere Sie vielmehr auf, sämtliche Mitglieder des Erziehungsrathe! bey Ihren gemeinnützigen Geschäften auch fortan fest und unermüdet auszuharren, eine so gerne um sich greifende Gewalt, die nach der Dictatur im Erziehungs- und Sittensache strebt, zu bewachen, und in ihren gebührenden Schranken zu halten, und bey jedem neuen Eingriffe, der in die Rechte der bürgerlichen Behörden geschehen möchte, ungesäumt der Regierung die Anzeige davon zu machen.

Bern, am 3. Juni 1801.

Der Min. d. R. v. B.